

Sitzungsvorlage Nr. IX/445
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**15.12.2016**

Betreff: Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung

FD/Az.: FB II/702.34

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 11.003/522100

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von: 33.000 €Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: Minderausgaben 01.015/521100

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung in einer Gesamthöhe von 33.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Die erforderliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlung wird durch Minderausgaben im Teilergebnisplan 01.015 „Gebäudemanagement“ unter dem Sachkonto 521100 – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen – gewährleistet.

Sachverhalt:

Im Juni 2016 wurde festgestellt, dass der Trog einer Schneckenpumpe komplett durchgerostet ist.

Die Abwasserhebeanlage, welche das gesamte Abwasser von Osterwick und Darfeld aus dem Kanal im Freigefälle durch die Kläranlage (Sandfang, Belebungsbecken etc.) in den Varlarer Mühlenbach fördert, besteht aus zwei Schneckenpumpen, davon war eine nicht mehr einsatzfähig.

Der Fa. Rehart GmbH, Ehingen, wurde mit Datum vom 13.07.2016 der Auftrag zur Sanierung des Schneckenpumpwerkes in Höhe von 36.409,24 € erteilt. Aufgrund von Schwierigkeiten konnten die Arbeiten erst Mitte November 2016 fertiggestellt werden. Der

tatsächliche Reparatur- und Erneuerungsbedarf ist nunmehr in Höhe von 37.788,45 € in Rechnung gestellt worden.

Weiterhin sind noch laufende Aufträge für die maschinelle Sinkkastenreinigung und Reinigung und optische Inspektion der Kanalleitungen in Höhe von rd. 16.000 € zu begleichen.

Beim Produkt 11.003 „Abwasserbeseitigung“ im Teilergebnisplan unter dem Sachkonto 522100 –Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Infrastrukturvermögen) – stehen derzeit noch rd. 26.000 € zur Verfügung. Abzüglich der noch ausstehenden laufenden Rechnungen (16.000 €) und der Reparaturrechnung der Schneckenpumpe (37.788,45 €) ergibt sich ein Defizit in Höhe von rd. 27.800 €. Um auch noch weitere kleinere Reparaturarbeiten an Kanalleitungen etc. begleichen zu können, wird ein überplanmäßiger Bedarf für das Sachkonto 11.003 / 522100 in Höhe von 33.000 € erforderlich.

Finanzierung

Überplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW jedoch nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Die erforderliche Unabweisbarkeit für die Zulässigkeit von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im vorliegenden Fall gegeben, da die Reparatur der Schneckenpumpe sowie auch die Schadensbeseitigung durch das Starkregenereignis für die Betriebssicherheit der Abwasserbeseitigung unverzichtbar ist.

Die im Teilergebnisplan 01.015 „Gebäudemanagement“ unter dem Sachkonto 521100 – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen – vorgesehenen Maßnahmen, u.a. an der Zweifachsporthalle, können aufgrund fehlender bauordnungsrechtlicher Genehmigungen in 2016 nicht durchgeführt werden. Insofern kann hieraus die erforderliche Deckung in Höhe von 33.000 € sichergestellt werden.

Der Deckungsvorschlag wurde mit der Kämmerin abgestimmt.

Zuständigkeit

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2016 handelt es sich bei den entstehenden Mehrkosten in Höhe von rd. 33.000 € um eine erhebliche überplanmäßige Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister